

# **Dienstreise als Arbeitszeit**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Februar 2022 20:00**

Einen Antrag stellen darf man trotzdem.

Ich sehe das — nicht formaljuristisch — so, dass sich die Dienstherrin bei der Beschäftigung ein Fahrzeug ausleihen. Und geliehene Sachen gebe ich ordentlich zurück.

Ich habe schon gar kein Auto. Aber ich kann mir andersfalls auch nicht vorstellen, warum ich damit Dienstfahrten unternehmen sollte. Ich mein, wenn ich so absurd viel Geld für so etwas ausgabe, dann doch nur, weil ich so etwas haben möchte. Dann nutze ich es doch auch für mich. Wenn die Dienstherrin ein Fahrzeug für sich nutzen möchte, soll sie sich eines kaufen.

Jemandem, mit der ich hinterher diskutieren muss, ob sie mir die geliehene Sache ordentlich zurückgeben möchte, leihe ich schon mal aus Prinzip nichts. Meine Freundinnen wissen, dass ich nicht knauserig mit meinem Kram bin. Aber die können sich benehmen. Das fängt damit an, dass sie „Danke.“ sagen, wenn man ihnen etwas gibt.